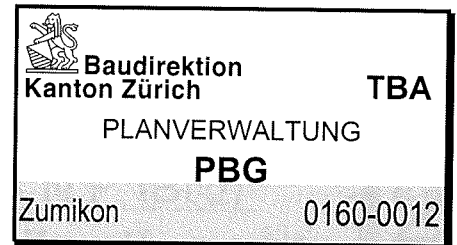


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Z**
Sitzung vom 11. April 1957.



1267. **Quartierplan (Abänderung)**. Mit Eingabe vom 22. März 1957 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Februar 1957 betreffend Teilabänderung des Quartierplanes Isleren-West in Zumikon. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 1. März 1957 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Meilen vom 21. März 1957 keine Einsprachen ein.

Die Teilabänderung des Quartierplanes Isleren-West in Zumikon betrifft die Verschiebung der projektierten Islerenstrasse im Gebiet der Halde um bis zu 15 m in südöstlicher Richtung. Dadurch soll eine rationellere Ueberbauung der beidseits der projektierten Strasse gelegenen Grundstücke ermöglicht werden. Die der neuen Strassenführung angepassten Baulinien erhalten wie bisher einen Abstand von 20 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 25. Februar 1957 betreffend Abänderung der Linienführung der projektierten Islerenstrasse im Gebiet der Halde des Quartierplanes Isleren-West und der Neufestsetzung der Baulinien in Zumikon wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Baudirektion.

Zürich, den 11. April 1957.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

